



Vereinstituten

NAME UND SITZ

UNTEN DEM NAME "QUEENS" BESTEHT EIN VEREIN IM SINNE VON ART. 60 #.ZGB MIT SITZ IN SCHLIEREN

1) ZWECK

FUSSBALLMANSCHAFT, FUSSBALLTURNIER KARTENTURNIER

2) MITTEL

ZUR VERFOLGUNG DES VEREINZWECKES VERFUGT DER VEREIN UBER KEINE BETRAG VON MITGLIEDSCHAFT. WIR AKZEPTIEREN ABER UNTERSTUTZUNG VON SPONSOREN

3) MITGLIEDSCHAFT

AKTIVMITGLIED OHNE STIMMBERECHTIGUNG KANN JEDE NATUERLICHE UND JURISTISCHE PERSON OHNE MINDESTENS HALTER WERDEN DIE INTERESSE AM VEREINZWECK HAT. BEI MINDERJAHRIGE NUR MIT UNTERSCHRIFT VON DIE ELTERN.

PASSIVMITGLIEDER OHNE STIMMBERECHTIGUNG KANN JEDE NATUERLICHE UND JURISTISCHE PERSON WERDEN.

AUFNAHMEGESUCHE SIND AN DIE PRASIDENTE ZU RICHTEN. UBER DIE AUFNAHME ENTSCHEIDET DIE GANZE VORSTAND.

4) ERLÖSCHEN VON MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT ERLISCHT

BEI NATUERLICHEN PERSONEN DURCH AUSTRIT, AUSSCHLUSS ODER TOD

BEI JURISTISCHEN PERSONEN DURCH AUSTRIT AUSSCHLUSS ODER AUFLÖSUNG

5) AUSTRIT UND AUSSCHLUSS

EIN VEREINAUSTRIT IST JEDERZEIT MÖGLICH ABER IMMER MIT VIER WOCHEN FRIST UND MUSS EINGESCHRIEBEN AN DIE PRASIDENTIN GERICHTET WERDEN.

EINE MITGLIED KANN JEDERZEIT OHNE GRUNDLAGE AUS DEM VEREIN AUSGESCHLOSSEN WERDEN.

DER VORSTAND FALLT DEN AUSSCHLUSSENTSCHEID, DAS MITGLIED KANN DEN AUSSCHLUSSENTSCHEID AN DIE GENERALVERSAMMLUNG WEITERZIEHEN

6) ORGANE DES VEREINS

DIE ORGANE DES VEREINS SIND

A) DIE GENERALVERSAMMLUNG

B) DER VORSTAND

C) DIE RECHNUNGSREVISOREN

7) DIE GENERALVERSAMMLUNG

DAS OBERSTE ORGAN DES VEREINS IST DIE GENERALVERSAMMLUNG. EINE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG FINDET JÄHRLICH AM ERSTE SAMSTAG VON DEZEMBER STATT.

ZUR GENERALVERSAMMLUNG WERDEN ALLE MITGLIEDER IM VORAUSS BENACHRICHTET UND EINGELADEN.

8) DIE GENERALVERSAMMLUNG HAT DIE FOLGENDE UNENTZIEHBAREN AUFGABEN